



Reglement Athletenkommission

„Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann,
so lasst mich mutig mein Bestes geben!“
Special Olympics Eid

Version November 2011

Special Olympics
Switzerland





Inhaltsverzeichnis

1 Special Olympics International	3
1.1 Vision.....	3
1.2 Mission.....	3
1.3 Werte.....	3
1.3.1 Fairness und Freude.....	3
1.3.2 Fähigkeiten.....	3
1.3.3 Wertschätzung.....	3
1.3.4 Eingliederung und Respekt.....	3
1.4 Kernkompetenzen.....	4
2 Athletenkommission	4
2.1 Grundsatz.....	4
2.2 Mitglieder.....	4
2.3 Zusammensetzung der Athletenkommission.....	4
2.3.1 Zusammensetzung.....	4
2.3.2 Amtsdauer.....	5
2.3.3 Wahl.....	5
2.3.4 Betreuung der Athletenkommission.....	5
2.4 Athletensprecher.....	5
2.4.1 Amtsdauer.....	5
2.4.2 Wahl.....	5
2.4.3 Aufgaben.....	5
2.5 Aufgaben der Kommissionsmitglieder.....	6
2.5.1 Sitzungen.....	6
2.5.2 Events/ Anlässe.....	6
2.5.3 Zeremonien.....	6
2.5.4 Basisschulung.....	6
2.6 Entschädigung und Spesen.....	6
2.7 Inkrafttreten des Reglements.....	6



1 Special Olympics International

Special Olympics International (SOI) ist das grösste internationale Sportprogramm für Menschen mit einer geistigen Behinderung. In über 170 Ländern ist SOI vertreten. Mehr als 244'000 Coaches und 805'000 Freiwillige sorgen dafür, dass sich die knapp 4 Millionen Athletinnen und Athleten in über 30 Sportarten leistungsmässig entwickeln und zu gemeinsamen Wettkämpfen treffen können.

Gegründet wurde Special Olympics in den USA 1968 von Eunice Kennedy-Shriver († 2009), der ältesten Schwester von US-Präsident John F. Kennedy. Die Stiftung wird zur Zeit von Timothy P. Shriver, Sohn von Eunice Kennedy-Shriver, präsiert.

1.1 Vision

Wertschätzung und Akzeptanz von Menschen mit geistiger Behinderung.

1.2 Mission

Wir helfen Menschen mit einer geistigen Behinderung über den Sport sich leistungsmässig zu entwickeln. Damit fördern wir das Selbstwertgefühl, die körperliche Fitness, die Selbstständigkeit und den Mut, Neues zu wagen. Unsere Anlässe ermöglichen gemeinsame Erlebnisse mit anderen Athleten, Familienangehörigen und der Gesellschaft.

1.3 Werte

1.3.1 FAIRNESS UND FREUDE

Wir setzen uns im Zeichen des Athleten-Eids „Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, so lasst mich mutig mein Bestes geben!“ für aufrichtiges, freundschaftliches und faires Verhalten ein.

1.3.2 FÄHIGKEITEN

Wir wissen, dass durch regelmässiges Training und die Teilnahme an Wettkämpfen die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung gefördert werden.

1.3.3 WERTSCHÄTZUNG

Wir drücken allen Menschen, auf allen Stufen unserer Bewegung für ihr Engagement, ihre Energie und ihr Mitwirken unsere Wertschätzung aus.

1.3.4 EINGLIEDERUNG UND RESPEKT

Wir schätzen die unterschiedlichen Voraussetzungen, Ansichten, Kulturen und die unterschiedliche Herkunft in unserer Bewegung und bieten allen eine respektvolle Umgebung und angepasste Leistungen, sei dies auf dem Spielfeld, im Büro oder in der virtuellen Welt.



1.4 Kernkompetenzen

1. Realisation von Sportangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb bestehender Sport- und Behindertenstrukturen.
2. Organisation lokaler, regionaler und nationaler Wettkämpfe.
3. Selektion, Vorbereitung und Betreuung von Schweizer Delegationen an internationalen Anlässen von Special Olympics.
4. Umsetzung weltweiter Programme, die in Bezug zu Sport für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Umfeld stehen (Familien).

2 Athletenkommission

2.1 Grundsatz

Die Athletenkommission von Special Olympics Switzerland (SOSWI) hat die Aufgabe, Anliegen von Athletinnen und Athleten in die Organisation und Durchführung von Trainings und Wettkämpfen einzubringen.

2.2 Mitglieder

Die Athletinnen und Athleten stehen im Zentrum unserer Bemühungen für Akzeptanz, Gleichstellung, Wertschätzung und Integration. Artikel 6 der SOI General Rules legt die Grundsätze für Athletinnen und Athleten im Detail fest.

Nachfolgend die Voraussetzungen, um in der Schweiz als Special Olympics Athlet(in) zu gelten:

- Alter: 8 – 99
- geistige Behinderung (in der Regel IV Bezüger)
- trainiert regelmässig in einer Sportart
- hat eine Hauptsportart, unter der er/sie registriert ist
- nimmt mindestens 1x pro Jahr an einem Special Olympics Wettkampf in der Schweiz teil
- konsumiert keinen Alkohol, keine Drogen und unterlässt das Rauchen während eines Wettkampfs
- gibt alle notwendigen medizinischen und persönlichen Angaben (gemäss GMS)
- gibt das Recht, Bilder aus Wettkämpfen auf denen er als Athlet zu erkennen ist, für PR Zwecke zu verwenden (keine Werbung)
- ist versichert (Krankheit und Unfall, private Haftpflichtversicherung)

Die Mitglieder der Athletenkommission rekrutieren sich ausschliesslich aus den aktiven SOSWI Athletinnen und Athleten. Das Mindestalter für ein Mitglied der Athletenkommission ist 18 Jahre.

2.3 Zusammensetzung der Athletenkommission

2.3.1 ZUSAMMENSETZUNG

Die Kommission besteht aus mindestens 3 und maximal 9 Athlet(inn)en.



Die Schweizer Sprachregionen deutsch, französisch und italienisch sind mit mindestens 1 Person vertreten.

Pro Sportart ist höchstens ein Vertreter in der Athletenkommission.

2.3.2 AMTSDAUER

4 Jahre mit Wiederwählbarkeit und der Möglichkeit zu 1 Wiederwahl

2.3.3 WAHL

Frei werdende Sitze in der Athletenkommission müssen öffentlich ausgeschrieben werden, eine Anmeldung bis zu einem Stichtag ist für alle Athletinnen und Athleten möglich, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder der Athletenkommission.

Jeweils an den National Games werden 4 (oder 5) neue Athlet(inn)en in die Athletenkommission gewählt.

Mehrmaliges, unentschuldigtes Fernbleiben hat einen Ausschluss aus der Kommission zur Folge, einen diesbezüglichen Entscheid fällen die Mitglieder der Kommission.

2.3.4 BETREUUNG DER ATHLETENKOMMISSION

Innerhalb des Stiftungsrats wird jemand bestimmt, der für die Athletenkommission verantwortlich ist.

Die Kommission wird operativ vom verantwortlichen Mitglied des Stiftungsrates betreut. Dieser bereitet die Sitzungen zusammen mit dem Athletensprecher vor und ist für die Administration zuständig ist.

Jeweils an der 1. Sitzung nach den National Games nimmt auch der National Director teil.

2.4 Athletensprecher

2.4.1 AMTSDAUER

Die Mitglieder der Athletenkommission wählen aus ihrem Kreis einen Athletensprecher für 2 Jahre. Für den Athletensprecher besteht keine Wiederwählbarkeit.

2.4.2 WAHL

Die Wahl findet jeweils in der Sitzung nach den National Games statt. Vorrang haben jene Athlet(inn)en, welche schon länger dabei sind.

2.4.3 AUFGABEN

Der Athletensprecher repräsentiert Special Olympics Switzerland gegen aussen

Er ist Ansprechperson für andere Athlet(inn)en

Er bereitet die Sitzungen zusammen mit dem verantwortlichen Stiftungsrat vor.

Er spricht den Eid an den National Games in seiner Sprache.



2.5 Aufgaben der Kommissionsmitglieder

2.5.1 SITZUNGEN

Es finden pro Kalenderjahr 2 Sitzungen statt. Eine im Frühling und eine im Herbst. Die Teilnahme ist obligatorisch. Entschuldigungen müssen schriftlich an den verantwortlichen Stiftungsrat eingereicht werden (mindestens 3 Tage vorher).

2.5.2 EVENTS/ ANLÄSSE

Das Entgegennehmen der Athleten-Anliegen betreffen Organisation und Durchführung von Trainings und Wettkämpfen und deren Vertretung in der nächsten Sitzung.

2.5.3 ZEREMONIEN

An den National Games:

- Fackel bringen
- Flamme entzünden
- Flagge hissen
- evtl. Eid sprechen

Die Aufgaben werden innerhalb der Kommissionsmitglieder verteilt. Im Zweifelsfalle wird ausgelost.

2.5.4 BASISCHULUNG

Mitglieder der Athletenkommission verpflichten sich, den Basiskurs über Special Olympics zu besuchen.

2.6 Entschädigung und Spesen

Für den Einsitz in der Athletenkommission wird keine Entschädigung bezahlt. Die Ausgaben, die mit dem Engagement in Zusammenhang stehen, werden von SOSWI übernommen (Transport, Verpflegung, Übernachtung).

2.7 Inkrafttreten des Reglements

Das Reglement tritt 2012 in Kraft.

Rossens, im November 2011